

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	16 (1918)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antikörper erzeugt, so haben diese wiederum die Tendenz, die Giftigkeit der Infektionserreger herabzusetzen. Daraus resultiert der Umstand, daß eine Epidemie meist schwächer anfängt: dann an Stärke zunimmt und später wieder abflaut und endlich erlischt. Dies muß bei allen Epidemien angenommen werden; denn ohne diesen Vorgang wäre wohl bis Menschheit bei den großen Pestepidemien des Mittelalters, bei denen die so furchtbare verheerende Pestepidemie wütete, zum größten Teil ausgestorben, wenn nicht ganz. Es wäre letzteres allerdings bei der Natur des Menschen, die an Schädlichkeit die jedes Raubtieres bei weitem übertrifft, wohl nur ein Segen für die Natur gewesen: doch sollte es nicht sein; denn die Natur will scheint's Wesen erhalten, die eine solche überaus große Fähigkeit haben, einander Leid zuzufügen und zu leiden.

Das Gift der Bakterien, dessen Anwesenheit sich wie schon erwähnt in den heftigen Gliederschmerzen äußert, das auch die Temperatursteigerung hervorruft, hat aber, besonders das der Streptokokken und Pneumokokken, eine sehr verderbliche Wirkung auf das Herz. Der Herzmuskel wird angegriffen, er verliert teilweise, indem die Muskelfasern degenerieren: dadurch leidet die Kraft des Herzens bedeutend. Bei der Lungenentzündung kommt nun noch der Umstand dazu, daß ein großer Teil der Lungenbläschen durch die aus Blutkörperchen, Fibrin, Eiterzellen und Bakterien bestehenden Ausschwitzungen angefüllt wird. Das Blut kann infolgedessen in der Lunge nicht mehr gut gelüftet werden, es gibt seine Kohlensäure nicht ab und erhält keinen Sauerstoff oder nur viel weniger als normal. Ferner wird durch die Füllung der Lungenbläschen auch die Zirkulation in den diese umspannenden Haaresgefäßern gehindert und zwar in einem sehr erheblichen Maße, wenn man bedenkt, daß ja alles Körperblut die Lungen passieren muß. Also hat das schon durch die Toxine (Giftstoffe) veränderte und geschwächte Herz noch einen viel größeren Widerstand als gewöhnlich zu überwinden und eine viel größere Arbeit zu leisten. Sobald nun diese Arbeit so groß wird, daß das Herz sie nicht mehr leisten kann, so muß es erlahmen und der Tod ist die Folge.

Bei der Giftigkeit der Influenzabazillen und der raschen Ausdehnung der Entzündung in den Lungen tritt dieses Ereignis gerade bei den Influenzapneumonien besonders rasch ein und dies erklärt den bestürzenden Verlauf vieler tödlicher Fälle diesen Sommer.

Dadurch erklärt sich auch der Umstand, daß von Schwarzwedern der Leichen geredet wurde. Wir wissen ja, daß das sauerstoffarme Blut eine dunkle, schwärzliche Farbe hat, während das mit Sauerstoff gesättigte hellrot aussieht. Wenn man einem Menschen den Hals zuschnürt, so daß er nicht mehr atmen kann, so wird er blau im Gesicht, weil das schwärzliche Blut durch die Haut durchschimmert. Alle Leichen von Erstickten sehen aus demselben Grunde schwärzlich aus. Da nun bei der Lungenentzündung der Tod letzten Endes infolge mangelhafter Blutversorgung und Herzlähmung eintritt, so haben wir es hier mit einem Erstickungsstoß zu tun. Aus denselben Gründen zeigten auch bei Sektionen die Lungen ein dunkles Aussehen, das durch die normal bei uns Kulturmenschen bestehende Schwärzung des Lungengewebes durch bei der Atmung eingedrungenen Kohlenstaub noch verdunkelt wird.

Über die Behandlung der Grippe und ihrer Komplikationen wurde natürlicherweise viel geschrieben; so viel Köpfe, so viel Meinungen. Einer gab von Anfang an höhere Dosen Fiebermittel, ein anderer hüte sich ängstlich davor aus Furcht, das Herz zu überanstrengen. Einer wollte durch trinken großer Flüssigkeitsmengen das Schwitzen befördern und so die Giftstoffe auslaugen, der andere fürchtete auch wiederum für das Herz, weil die viele Flüssigkeit das

Gefäßsystem zu stark füllte. Jeder Naturheilkundler pries seine Methode als die allein siegähnende an, und jeder Arzneimittelfabrikant entdeckte plötzlich, daß sein Präparat gerade gegen die Grippe speziell geschaffen sei oder doch wenigstens einen großen Schutz vor Erkrankung hieße.

Die Erfolge können natürlich für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Methode nur in beschränktem Maße herangezogen werden. Denn es gab eben bei all den schweren auch eine sehr große Zahl leichter Fälle, die auch ohne jede eigentliche Behandlung ausheilten. Wenn nun einer gerade solche Fälle mit irgend einer Methode behandelte, so glückte es ihm angeblich, Todesfälle zu vermeiden.

Man kann sagen, daß die schweren Lungenentzündungen in einer Überzahl der Fälle jeder Behandlung spotteten und die Patienten rasch zum Tode führten. Meist gab die Krankheit nicht einmal so viel Zeit, um zu beobachten, ob diese oder jene Behandlung wenigstens einen geringen Einfluß auf ihren Verlauf ausübe. Oft war ein kräftiger Mann innerhalb zweier Tage gefund und tot.

Etwas was viel mehr Einfluß ausüben konnte und das man rasch in Erfahrung brachte, war die Notwendigkeit, sich nach den leichten Grippeanfällen noch gehörig lang zu pflegen und genügend lange Zeit im Bett zu bleiben. Denn relativ groß ist die Zahl der Patienten gewesen, die nach einem sog. leichten Anfall zu früh das Bett verließen und sofort darauf eine Lungenentzündung bekamen und an ihr starben. Durch die strikte Bettruhe mehrere Tage nach dem völligen Verschwinden des Fiebers konnte man ein solches Vorkommnis meist verhindern.

Was die Verhütung der Erkrankung betrifft, so wurden auch da viele Mittel angepriesen und in letzter Zeit kamen auch Gesichtsmasken auf, die, ähnlich wie im Mittelalter bei der Pest, eine Unsteckung verhindern sollten. Über die Wirksamkeit der Mittel ist auch hier nichts genaues zu erfahren möglich, weil eben nicht jedermann an der Grippe erkrankte. Es ist auffällig, daß verhältnismäßig wenig Menschen über 40 Jahre frank wurden. Man glaubt dies darauf zurückzuführen zu müssen, daß diejenigen Personen, die vor 29 Jahren die Grippe, die epidemische Influenza durchgemacht haben, noch jetzt immunisiert seien und infolgedessen nicht erkranken. Einzelne Ausnahmen beweisen nichts gegen diese Ansicht; diese wird aber gestützt durch den Umstand, daß diese Grippeepidemien in Europa nur in großen Zwischenräumen von 30—40 Jahren aufzutreten pflegen.

Wenn ferner behauptet wird, während der jetzigen Epidemie hätten einzelne Menschen die Influenza zweimal nacheinander bekommen, so ist darauf hinzuweisen, daß es sich auch um zwei verschiedene Erkrankungen gehandelt haben kann, indem während einer Epidemie Patienten und Ärzte nur zu geneigt sind, jede fieberhafte Erkrankung auf die gerade herrschende epidemische Seuche zurückzuführen.

Wir müssen zugeben, daß die Epidemie dieses Sommers in der Schweiz einen ziemlich bösartigen Charakter hatte und noch hat; aber wir dürfen nicht übersehen, daß bei der großen Zahl der Erkrankten (in Bern allein über 20,000 Menschen) die eingetretenden Todesfälle noch keinen sehr hohen Prozentsatz ausmachen, und daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Erkrankten wieder gesund wurden.

Dass die Verbote: Konzerte, Versammlungen und Gottesdienste abzuhalten, viel genutzt haben, ist nicht anzunehmen; wenn man da radikal hätte vorgehen wollen, so hätte man sämtliche Wirtschaften und Geschäfte schließen, die Tramways nicht fahren lassen und den Markt nicht abhalten lassen müssen; ja, man hätte bei Todesstrafe jeden Verkehr in den Straßen verbieten müssen.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Mit Genugtuung vernehmen wir, daß die Vereinsitzungen an den meisten Orten wieder stattfinden können. Wir wollen nur wünschen, daß die Bemühungen unserer Sektionen überall einen durchschlagenden Erfolg haben werden. Wir können nicht umhin, unsren geschätzten Zürcherkolleginnen zu gratulieren, sie haben da ein schönes Stück Arbeit getan! Diese Tatsache beweist uns aufs neue, daß nur gemeinsame Arbeiten zum Ziele führt. Wie schade, daß immer noch so viele sind, die dies einfach nicht einsehen wollen. Es ist sehr bedauerlich, daß noch nicht alle Kantone ihre Sektionen haben. Obwohl sie durch uns, wie schon durch den früheren Zentralvorstand, dazu eingeladen wurden, haben wir bis heute leider wenig Erfolg gesehen, indem nur einige wenige Kolleginnen sich dazu entschlossen haben, unserer Vereinigung beizutreten. Vielleicht wird nun erst die Not der Zeit das zustande bringen, was seit Jahren das Bestreben unserer leitenden Organe gewesen ist. Dass z. B. auch der Kanton Graubünden betr. des Hebammenwesens einer Reorganisation bedürftig ist, beweist das Schreiben einer dortigen Kollegin, aus dessen Inhalt wir hier einiges wiedergeben. Sie schreibt: Ich hatte im Mai eine Geburt zu besorgen bei einer Frau, die die Hebammme nicht selbst bezahlen konnte. Die Geburt verlief sehr langsam (Gesichtslage). Ein Arzt war nicht zu bekommen. Einige Tage nachher bekam das Kind Rabelblutungen; ich war daher gerötigt, während mehreren Tagen zweimal hinzugehen. Kurzum, die Geburt brachte allerlei mit sich, wodurch ich vielmehr Gänge hatte, als bei einer normalen Geburt.

Ich stellte nun der Gemeinde Sargans Rechnung für Fr. 30.— (Desinfektionsmittel und Watte inbegriffen). Nur war die betreffende Frau so freundlich und beklagte sich beim Bezirkarzt. Schon seit 4 Jahren bin ich in der Sektion Werdenberg-Sargans. In der letzten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, nicht mehr unter Fr. 25.— zu arbeiten. Der Herr Doktor machte mich nun auf den Artikel 62 in den Hebammenverordnungen des Kantons Graubünden aufmerksam, welche im Jahre 1894 vom Kanton genehmigt wurden. In genanntem Artikel heißt es: Für den Beistand bei einer Geburt und die Besorgung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 8 Tagen nach der Geburt hat die Hebammme an ihrem Wohnorte eine Entschädigung von mindestens Fr. 12.— bis Fr. 15.— zu beziehen.

Wir wollen hoffen, daß auch für unsere Kolleginnen in "Alt fr. Härtien" endlich bessere Zustände geschaffen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die zuständigen Behörden einsichtig genug sind, den berechtigten Wünschen ihrer Hebammen Gehör zu schenken und ihnen menschenwürdige Verhältnisse zu bieten. Aber eben auch da heißt es: "Gnigkeit macht stark."

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:
Die Präldtentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Art.-Nr. Eintritte:
83 Frau Rügert, Basel, Efringerstraße 24
267 Fr. Rosa Trösch, Bühlberg (Bern).
27 Frau Dörig, Appenzell.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Louise Bader, Muralt (Tessin).
 Fr. Brunni, Schüpfheim (Luzern).
 Fr. Wyssbrod, Biel (Bern).
 Fr. Kaufmann, Horn (Luzern).
 Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
 Fr. Rohner, Au (St. Gallen).
 Fr. Bisenhardt, Bohn (Schaffhausen).
 Mlle. Yerfin, Rongemont (Waadt).
 Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).
 Fr. Böhnen, Basel.
 Fr. Schönenberger, Nuglar (Solothurn).
 Fr. von Dach, Lyss (Bern).
 Fr. Schindler, Niederschönen (Bern).
 Mme. Burdet, Clavens (Waadt).
 Frau Kaufer, Müllheim (Thurgau).
 Frau Gut, Töss (Zürich).
 Mme. Buffren, Busslens-le Chateau (Waadt).
 Fr. Pache, Bolliken (Bern).
 Mme. Zill-Münger, Fleurier.
 Fr. Ziegler, Hugelshofen (Thurgau).
 Fr. Enderli, Niederwil (Aargau).
 Mme. Alice Chevallier, Chavornay.
 Fr. Peterer, Appenzell.
 Mme. v. Allmen, Corcelles (Neuchâtel).
 Fr. Portmann, Güttingen (Thurgau).
 Fr. Suter, Birsfelden (Baselland).
 Fr. Fricker, Malleran, Tura (Bern).
 Fr. Wipf, Winterthur (Zürich).
 Fr. Kohler, Roggwil (Thurgau).
 Mlle. Märky, Genf.
 Fr. Wicki, Entlebuch (Luzern).
 Fr. Flury, Solothurn.
 Fr. Sutter, Ostringen (Aargau).
 Fr. Sieber, Schertiswil (Solothurn).
 Fr. Käberli, Langenthal (Bern).
 Fr. Raschle, Degersheim (St. Gallen).
 Fr. Küni, Nördlich (St. Gallen).
 Fr. Holzer, Rorschacherberg (St. Gallen).
 Fr. Eggimann, Wilei (Thurgau).
 Mlle. Sergy, St. Livres (Waadt).
 Fr. Burri, Basel.
 Mlle. Panchaud, St. Prex (Waadt).
 Fr. Aeblischer, Schwarzenburg (Bern).

Die Fr. K.-K.-Kommission in Winterthur:

Fr. Wirth, Präsidentin.
 Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.
 Fr. Rosa Manz, Altuarin.

Todesanzeige.

Am 2. September verstarb unser langjähriges Mitglied

Fr. Boxler-Spies
in Hams (St. Gallen)

nach kurzem schweren Leiden (Herzschwäche), im Alter von 54 Jahren. Sie ruhe im Frieden!

Die Krankenkassekommission.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Präsidentin: Es kommt gar nicht darauf an, ob man einige Geburten mehr oder weniger sehe. Wir wissen alle, daß der Beruf Schwierigkeiten bietet, und daß es ein Feld ist, das man beherrschen muß.

Fr. Büchi: Ich halte dafür, daß man mit dem Traktandum füglich abbrechen könnte. Tatsächlich haben alle Botantinnen mehr oder weniger recht; aber was an einen Orte als gut erscheint, das erscheint dem andern als eine Ungerechtigkeit. Natürlich ist es im Grunde genommen widersinnig, daß der Hebammentstand nicht in der ganzen Schweiz Freizügigkeit hat; allein es wird noch sehr lange gehen, bis man so weit ist. Die Zürcher können aber den Bernern unmöglich zunutzen, daß sie ihrer wegen eine Ausnahme machen. Wenn die Zürcher Wert darauf legen, daß sie in Bern praktizieren können, dann sollen sie sich an die eigene Regierung wenden, und wenn sich diese auf den gleichen Standpunkt stellt, so wird der Erfolg viel größer sein, als wenn sich die Berner

Hebammen widerwillig in Bern melden. Ich empfehle also den Zürchern diesen Weg. Sie sollen bei ihrer Regierung vorstellig werden, dann werden sie erfahren, ob etwas zu erreichen ist. Dann hat aber der Antrag gar keinen Zweck mehr, und ich ersuche die Vertretung von Zürich, den Antrag zurückzuziehen.

Fr. Rotach: Der Antrag Zürich wird zurückgezogen.

Präsidentin: Damit ist die Angelegenheit erledigt und Herr Pfarrer Büchi ist ersucht, die nötigen Erhebungen über Traktandum 8 zu machen und uns an der nächsten Versammlung zu berichten.

Fr. Büchi: Einverstanden.

7. Anträge der Sektionen Aargau und Bern.

Präsidentin: Da die Anträge der Sektionen Aargau und Bern in gewissem Sinne den gleichen Zweck verfolgen, ist es angebracht, dieselben zusammen zu behandeln. Die Anträge lauten:

Antrag der Sektion Aargau: „Hebammen, denen die Möglichkeit geboten ist, einer Lokalsektion beizutreten, sollen nicht als Einzelmitglieder in den Schweizer. Hebammenverein aufgenommen werden.“

Antrag der Sektion Bern: „Es soll der Eintritt der Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins in eine Sektion obligatorisch sein.“

Fr. Künig: Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir gefunden haben, es sei nur am Platze, wenn alle Hebammen, die im Schweiz. Hebammenverein und in der Krankenkasse sind, auch einer Sektion angehören. Die Hebammen soll nicht bloß die Vorteile der Arbeit der Sektion genießen, sondern auch dabei mitwirken. Das betrifft hauptsächlich die jüngern Hebammen, welche gehalten sein sollen, sich einer Sektion anzuschließen.

Präsidentin: Es stehen da immer noch viele Schwierigkeiten im Wege. Ich glaube, wir können schon wegen der Krankenkasse nicht so schroff vorgehen. Wir können keinen direkten Zwang ausüben und dürfen es denen, welche Einzelmitglieder werden wollen, nicht verbieten.

Fräulein Rahn: Die Idee ist ja recht; allein man muß sehen, ob es sich mit der Organisation vereinigen läßt. Man hat schon verschiedene Anstrengungen gemacht, allein bisher immer ohne Erfolg.

Fr. Rotach: Ich möchte nur eine Anfrage an den Zentralvorstand richten. Im letzten Jahr erhielt ich von einem Advokaten in Thun einen Brief, worin er mir mitteilte, daß der Hebammenberuf so schwer sei und die Hebammen nicht richtig belohnt werden, weshalb er im Kanton Graubünden eine Vereinigung anstrebe, damit die Hebammen bessere Verhältnisse erhalten. Zu diesem Zwecke habe ich vom Zentralvorstand Statuten von Bern, Zürich, dem Schweizer. Hebammenverein und der Krankenkasse erbeten. Ist etwas gegangen oder nicht?

Präsidentin: Es ist bisher nichts gegangen.

Fräulein Straub: Wäre es nicht möglich, eine Verordnung zu machen, wonach die Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auch den Sektionen beitreten müssen? Natürlich gibt es auch solche, die sehr weit weg wohnen, allein die andern sollten zum Beitritt in die Sektionen verpflichtet sein.

Fräulein Rahn: Es gibt eben Verhältnisse, die nicht für alle passen. So in Basel. Da sind die Interessen der Landschäftrler ganz andere als die der Hebammen in der Stadt.

Fr. Reinhardt: Wir haben in Basel etwa 8 Sitzungen, wovon 4 bis 5 Vorträge. Da könnten viele in der Landschaft nicht so viel haben. Warum wir in Basel so viele Landschäftrlerinnen haben, röhrt davon her, daß

viele in der Nähe wohnen. Sie sind in der Krankenkasse und praktizieren in der Stadt. Wir haben sie nicht weggenommen, sondern eingeladen, beizutreten, da sie ja das gleiche verfolgen, wie wir in der Stadt; es sind die gleichen Bedingungen. Eine Änderung ist nicht erwünscht.

Präsidentin: Diese Verhältnisse sind begreiflich. Sie berühren aber unser Thema nicht, da ja die betreffenden Hebammen Mitglieder einer Sektion sind.

Fr. Haas: Man könnte ja denen, welche frisch eintreten, erklären, daß sie der nächsten Sektion beitreten sollen.

Fr. Büchi: In der Sache scheint alles einig zu sein. Man wünscht, daß jedes Mitglied des Schweizer. Hebammenvereins auch Mitglied einer Sektion sei. Diese Forderung ist schon wiederholt aufgestellt worden; allein man getraute sich nie, damit Ernst zu machen. Ich persönlich bin durchaus der Meinung, daß der Antrag der Aargauer angebracht sei; dagegen möchte ich die Vertreterinnen von Bern erfüllen, ihren Antrag zurückzuziehen, da der selbe eine Statutenrevision bedingen würde. Der andere Antrag verlangt allerdings auch für alle Mitglieder den Beitritt zu einer Sektion; allein es heißt nur, „soweit es möglich ist“. Es gibt eben immer noch Gegenden, welche einer Sektion sehr abseits liegen und es wäre nicht am Platze, die Hebammen aus abgelegenen Gegenden vom schweizerischen Verein auszuschließen, sofern sie keiner Sektion angehören. Nach meiner Meinung trifft der Antrag das richtige, weil er eine gewisse Freiheit lässt. In Zukunft soll bei jeder Mitgliederanmeldung sowohl vom Zentralverband als von der Krankenkasse darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Beitritt in eine Sektion gewünscht werde. Diese Mitteilung ist natürlich nur bei solchen nötig, die einzustehende Mitglieder sein wollen und nicht von einer Sektion angemeldet werden.

Fräulein Haueter: Die Sektion Bern zieht ihren Antrag zurück.

Ohne Gegenantrag wird hierauf der Antrag der Sektion Aargau als angenommen erklärt.

8. Anträge der Sektion Winterthur:

a) „Erhöhung des Abonnements für unser Vereinsorgan „Die Schweizer. Hebammme“ auf Fr. 3.—, statt Fr. 2.50, wie bis anhin.“

b) „Erhöhung des Taggeldes von Fr. 7.— auf Fr. 10.— für die Delegierten der Krankenkasse-Kommission.“

Ergänzungsantrag: Es soll den Mitgliedern des Zentralvorstandes, der Krankenkasse-Kommission, der Revisorinnen der Zentral- und der Krankenkasse, sowie der Zeitungskommission das Taggeld von 7 auf 10 Fr. erhöht werden.“

Fr. Endrli: Die Erhöhung sowohl der Zeitungstage als der Taggelder ist ohne weiteres gegeben und braucht keiner näheren Begründung. Man weiß ja, daß alle Preise in die Höhe gegangen sind. Für die Zeitung fällt noch in Betracht, daß infolge Abnahme der Inserateinnahmen auch der jährliche Überdrüß erheblich zurückgegangen ist.

Einstimmig werden beide Anträge gutgeheißen.

9. Antrag der Buchdruckerei Bühler & Werder:

Die Herstellungskosten der „Schweizer. Hebammme“ sind in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise zu revidieren.

Die Firma Bühler & Werder verlangt in Abbruch der veränderten Arbeitsverhältnisse und Verteuerung aller Gebrauchsartikel für die 10 Seiten enthaltende Nr. der „Schweizer. Hebammme“ einen Preis von Fr. 295.— und erklärt, daß sie diesen Preis nur so lange aufrecht erhalten könne als der Papiervorrat ausreiche.

Fr. Straub: Es ist richtig, daß die Krankenkasse den Mehrbetrag bezahlt, denn sie hat Vermögen. Sie kann auch die Mehrauslagen

übernehmen. Es ist nicht am Platze, daß die Mitglieder mehr bezahlen müssen, nur damit die Krankenkasse mehr Gewinn machen kann.

Frau Wyss: Wir waren in der Zeitungskommission anfänglich nicht der Ansicht, daß das Abonnement erhöht werden sollte; aber wir haben uns gefragt, wir wären schlechte Haushalter, wenn wir gegen den Antrag Winterthur stimmen würden. Wir glaubten, daß die Inserenten die Mehrkosten auf sich nehmen sollten; allein Bühler & Werder glaubten, daß die Inserate abnehmen werden, und es ist das auch der Fall gewesen. Wir haben daher der Firma erklärt, sie solle den Preis anheben; den Entscheid betreffend Abonnementspreis sollte man der Delegiertenversammlung überlassen.

Frau Wirth: Es geht nicht an, die Krankenkasse zu belasten; wenn jemand bezahlt soll, dann soll der Hebammenverein in den Käfig treten. Am besten ist aber die Erhöhung des Abonnementspreises.

Präsidentin: Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß über den Preis bereits abgestimmt ist. Sie haben 50 Rp. einstimmig beschlossen.

Frau Wyss: Wir haben gegenüber früher eine sehr verteuerte Zeit. Vor 12 Jahren mußten für eine Ausgabe von 1500 Exemplaren Fr. 203.— bezahlt werden und jetzt bei 1650 Exemplaren Fr. 295.—. Das Papier hat eben sehr stark aufgeschlagen, und wenn der Krieg noch lange dauern wird, so wird die Druckerei nochmals aufschlagen. Daran ist die Zeitungskommission nicht schuld. Wir müssen froh sein, daß wir unsere Zeitung haben. Wir haben der Krankenkasse Fr. 16.100.— abgeschafft und dazu hat die Zeitung einen Reservefonds von zirka Fr. 6000.—. Das Ergebnis war also ein sehr schönes. Wenn aber der Krieg noch lange andauert, so werden die Einnahmen stark zurückgehen. Es könnte auch dazu kommen, daß wir die Zeitung reduzieren müssen, auf 8 oder 6 Seiten, wenn man kein Papier mehr hat. Wollen sie daher der Zeitungskommission Vollmacht geben, mit der Druckerei ein Abkommen zu treffen.

Frau Rotach: Wir können uns damit einverstanden erklären, doch ist es klar, daß der Vertrag vorbehalten sein muß.

In der Abstimmung wird einhellig beschlossen, daß die Zeitungskommission freie Hand haben solle, mit der Druckerei abzumachen.

10. Berichte der Sektionen

finden nächstes Jahr abzugeben durch Baselland, Bern und Biel.

11. Die Revisorinnen der Vereinskasse sind durch die Sektion Biel zu bestimmen.

12. Ort der nächsten Generalversammlung:

Frau Schefer lädt die Kolleginnen ein, nächstes Jahr ins Appenzellerland zu kommen und zwar nach Speicher. Die Einladung wird mit Dank angenommenen. Da indessen kein Mensch weiß, wie dannzumal die Verhältnisse sind, wird dem Zentralvorstand die Ernächtigung erteilt, unter Umständen, d. h. wenn die Verhältnisse keine zweitägige Versammlung erlauben, eine eintägige Versammlung nach Olten einzuberufen. Man ist allgemein auch der Ansicht, daß jedenfalls die Versammlung im einfachen Rahmen durchgeführt werden solle.

Schluß der Verhandlungen der Delegiertenversammlung.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung des Schweizer. Hebammenvereins fand in gewohnter Weise die Delegiertenversammlung der Krankenkasse statt.

Als Delegierte funktionierten dieselben. Siehe Seite 53, Nr. 6 der „Schweizer Hebammme“. Den Vorsitz übernimmt die Präsidentin der Krankenkassekommission.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.

Der Geschäftsbericht, welcher durch die Präsidentin, Frau Wirth, erstattet wurde, lautet folgendermaßen:

Werte Kolleginnen!

Die Krankenkasse-Kommission hat ihre Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr wieder darauf beschränkt, die laufenden Geschäfte nach Gesetz und Statuten zu erledigen. Wie üblich wurde jeden Monat eine Sitzung abgehalten, um zu beraten, was zu tun und zu lassen sei. Dabei wurden die eingegangenen Briefe sowie die Aufnahmen erledigt. Im Laufe des Jahres sind 63 neue Mitglieder eingetreten, Austritte sind 12 zu verzeichnen und 13 Kolleginnen haben wir durch den Tod verloren. Wir empfehlen die sieben Verstorbenen Ihrem freundlichen Andenken. Der Mitgliederbestand war am Ende des Jahres 1073.

Auch letztes Jahr mußten viele Mitglieder bezüglich ihrer Genussberechtigung aufgeklärt werden. Hiermit sei nochmals betont, daß neu eintretende Mitglieder in Krankheitsfällen nach drei Monaten genussberechtigt sind. Wöchnerinnen aber müssen nach Gesetz und Statuten vorlebne neun Monate in einer anerkannten Krankenkasse gewesen sein, bevor sie genussberechtigt sind. Nicht nach der Aufnahme sondern nach der ersten Bezahlung tritt die Mitgliedschaft ein und wird die Bezahlung verzögert, so wird nach den Statuten nach vier Wochen die Aufnahme wirkungslos.

Auch glaubte eine Kollegin, daß die Kasse ihre Röntgenbehandlung übernehmen möchte; unsere Krankenkasse versichert aber nur gegen Krankheit, was ihr mitgeteilt wurde.

Einem Gesuch eines Herrn Notar in Bern, betreffend Bezahlung einer Arzt-Rechnung von einer Kollegin wurde selbstverständlich in abschlägigem Sinne beantwortet.

Auch wurde die Präsidentin von Patientinnen angefragt, ob die Kasse es gestatte, im gleichen Hause eine Geburt zu leiten, oder, ob sie ihren Wöchnerinnen nicht gleichwohl nachgehen können; ihnen wurde die Sache reichlich und bestimmt erklärt. Weiter sei den Patienten gesagt, daß Naturärzte laut Gesetz nicht zulässig sind. Auch bitten wir jede, die Krankenammlung, die Abmeldung, sowie die Wöchnerinnen keine doch ja zu unterschreiben; im Unterlassungssalle wird in Zukunft der Schein wieder zurückgesandt auf Kosten der Patientinnen selber.

Immer und immer erhalten wir Bittgesuche um Unterstützungen. Es kann niemals die Krankenkasse Unterstützungen gewähren, sei es in dieser oder jener Hinsicht; alle diese Gesuche sind an den Zentralvorstand zu richten.

Unsere Kasse hat auch dieses Jahr einen Vorschuß und zwar im Betrage von Fr. 3559.91 zu verzeichnen. Krankengelder wurden Fr. 11.587 ausbezahlt und an 44 Wöchnerinnen Fr. 2496, an Stillgeldern erhielten 26 Wöchnerinnen Fr. 520. An Bundesbeitrag sind uns eingegangen Fr. 5200. Zeitungsbücher Fr. 2000, nämlich von unserem Fachorgan Fr. 1500 und Fr. 500 von der Sektion Romande; Fr. 50 als Andenken an Frau Buchmann.

Das ausbezahlte Krankengeld verteilt sich auf 167 Fälle oder 145 Patientinnen, welche sich wieder wie folgt verteilen:

Magen- und Darmkrankheiten 17, Herzleiden 18, Krankheit der Atmungsorgane und Halsleiden 32, Rheumatismen, Gelenkentzündung und Gicht 19, Tuberkulose 1, Nervenleiden 9, Nierenleiden 1, Schlaganfall 4, Brüche 11, Unterleibsleiden 9, Influenza 2, Verrenkungen 6, Infektionen 8, Fehlgeburten 5, Augenleiden 2, Leberleiden 2, Brustleid 1, Kropfoperationen 2, Blinddarmoperationen 3, Scharlach 1, Unfälle 4, Gesichtsrose 2.

Somit schließe ich den Bericht und bitte alle Kolleginnen, so wie die werten Präsidentinnen, in ihren Sektionen recht tüchtig um neue Mitglieder zu werben, mit der festen Zuversicht, daß auch in diesem Vereinsjahr sich wieder viele Mitglieder in den Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse aufnehmen lassen, zum Wohl und zur Erhöhung des Hebammenstandes.

Die Krankenbeobachterinnen mögen weiter ihres Amtes walten und werden gebeten, allfällige Mißverständnisse seitens der Patientinnen zu beseitigen oder der Präsidentin Mitteilung zu machen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Der Bericht wird einmütig der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

2. Abnahme der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung, welche in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“ ausgeführt ist, weist folgende Zahlen auf:

Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 32,204.48

Die Gesamtausgaben betragen „ 32,004.42

Einnahmenüberschuss Fr. 200.06

Das Vermögen beträgt . . . Fr. 41,843.16

Vorjähriges Vermögen . . . „ 38,283.25

Somit Vermögensvermehrung Fr. 3,559.91

Hiezu geben die bestellten Revisorinnen folgenden Bericht ab:

Revisionsbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Die Unterzeichneten, als diesjährige Revisorinnen der Krankenkasse, begaben sich Mitte Februar nach Winterthur, um der Kasse den üblichen Besuch abzustatten.

Trotzdem wir alles, die Bücher sowie die Belege und die Kasse, in tadeloser Ordnung vorfanden, nahm die Revision doch ziemlich viel Zeit in Anspruch. Wir waren höchst erstaunt, wie viel Arbeit die Kassiererin der Krankenkasse zu bewältigen hat. Nur wer einen Einblick in die vielen Bücher tut, kann begreifen, wie viele Stunden es dazu braucht, diese Arbeit zu bewältigen.

Wir wagten die Frage, ob die Sache nicht vereinfacht werden könnte. Die Kassiererin lehrte uns aber daß, seitdem der Kasse der Bundesbeitrag ausbezahlt werde, sei die Arbeit viel komplizierter und müsse auf diese Art geführt werden.

Der Kassiererin, Fräulein Kirchhofer, gebührt volles Lob für die gewissenhafte Führung der Kasse.

Die Rechnung haben Sie alle in der Märznummer der „Schweizer Hebammme“ nachprüfen können. Wir beantragen der Versammlung, dieselbe zu genehmigen und sprechen Fräulein Kirchhofer unsern wärmsten Dank aus.

Gestützt auf Obiges möchten wir ferner beantragen, der Kassiererin, eine ihrer Arbeit einigermaßen entsprechende Entschädigung zu verabfolgen.

Die Revisorinnen:

Anna Wyss, Anna Baumgartner.

Ohne Gegenantrag wird der Rechnung die Genehmigung erteilt.

Fräulein Baumgartner: Als wir die Arbeit sahen, welche von der Kassiererin geleistet werden muß, haben wir uns gesagt, daß Fr. Kirchhofer mit 400 Fr. nicht genügend bezahlt sei. Wir sind der Ansicht, daß eine Erhöhung um 200 Fr. durchaus nicht zu viel sei und wir stellen Ihnen den Antrag, das Gehalt von 400 Fr. auf 600 Fr. zu erhöhen in der festen Überzeugung, daß wir damit nur einer Pflicht nachkommen. Sie wird auch so pro Stunde nur auf 30 Rp. kommen. Wir dürfen uns freuen, daß die Kasse in so mustergültiger Weise verwaltet wird.

Präsidentin (Frau Wirth): Es ist richtig, daß die Arbeit der Kassiererin außerordentlich groß ist. Es ist unglaublich, was es alles zu

tum gibt, seit Kanton und Bundesamt mit ihren Verordnungen und Revisionen kommen. Man mußte sehr viel ändern, bis alles so klappte, wie es jetzt der Fall ist. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, so stimmen wir ab.

Einstimmig wird der Gehalt der Kassiererin um 200 Fr. erhöht.

Fräulein Baumgartner: Wir haben noch eine Bemerkung zu machen. Als wir auf den Tresor gingen, machten wir die Beobachtung, daß die meisten Obligationen auf den Inhaber ausgestellt sind. Wir haben uns über die Sache orientiert und wir sind überzeugt, daß es besser wäre, wenn die Obligationen auf den Namen laufen würden. Es handelt sich eben um Vereinsgelder und nicht um Privatgelder. Die Aenderung bringt keine Schwierigkeiten mit sich. Es handelt sich keineswegs um ein Misstrauen, wir wollen nur für die Zukunft sorgen.

Frau Denzler: Man muß doch daran erinnern, daß man genötigt sein könnte, die Obligationen zu veräußern und dann wäre es vorteilhafter, wenn es Inhaberobligationen wären.

Pfarrer Büchi: Persönlich messe ich der Sache kein großes Gewicht bei. Wenn indes der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Inhaberobligationen in Namensobligationen umgewandelt werden sollen, so soll man entsprechen. Es ist richtig, daß Inhaberobligationen besser zu verwerten sind; allein die Krankenkasse kann und wird keine Geldgeschäfte machen, sie darf ja den Reservefond gemäß den Statuten gar nicht anstreifen; also kann sie gar wohl Namensobligationen haben. Sollte man dennoch genötigt sein, gelegentlich vermehrte Gelder flüssig zu machen, so könnte man ohne weiters auf Namensobligationen von Banken Geld bekommen. Ich empfehle daher die Umwandlung.

Angenommen.

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.

Die Sektion Zürich wird beauftragt, die nächste Revision der Krankenkasse durchzuführen.

4. Verschiedenes.

Die Präsidentin, Frau Wirth, teilt mit, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Sie macht sodann darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied gehalten ist, Mitteilung davon zu machen, wenn es in eine zweite Krankenkasse eingetreten ist. Das muß die Krankenkassekommission wissen. Sodann ist es notwendig, daß ihr von jedem Todesfalle Mitteilung gemacht wird. Es kommt vor, daß man nur spät oder gar nicht benachrichtigt wird.

Zum Schlusse hält Madame Wüstaz noch eine Umfrage, in welchen Kantonen die Hebammeninserate verboten seien, damit sie bei der Waadtländer Regierung vorstellig werden könnten, weil im Kanton Waadt noch kein Verbot bestehet. Es ergibt sich, daß die Hebammeninserate in den meisten deutsch-schweizerischen Kantonen verboten sind.

Um 7 Uhr wird Schluß der Delegiertenversammlung erklärt.

Generalversammlung

des

Schweizerischen Hebammenvereins

Dienstag den 28. Mai, vormittags 11 Uhr
im Hotel „Linde“ in Baden.

Frau Küng, die Präsidentin der Sektion Aargau, begrüßt die ansehnliche Versammlung mit herzlichen Worten und dankt allen ihr Erscheinen, besonders auch dem Vertreter der tit. Sanitätsdirektion. Dagegen bedauert sie sehr, daß kein Arzt erschienen ist. Herr Dr. Markwalder ist verreist und sagte, daß sein Assistent, Herr Dr. Nettisbach, an seiner Stelle referieren werde. Dieser hinwiederum erklärt, daß er nicht

referieren könne, da er nicht bestellt sei. So wird man ohne die Herren Ärzte auskommen müssen.

1. Hierauf sprach die Zentralpräsidentin, Fr. Baumgartner, folgende Worte zur Begrüßung:

Berehrte Versammlung!

Es ist mir die Ehre zu teil geworden, Sie alle, die Sie von Nah und Fern zu unserer heutigen Tagung gekommen sind, zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen. Ich begrüße Herrn Fürsprech Bühl, der als Vertreter der tit. aarg. Sanitätsdirektion hierher gekommen ist, und Herrn Pfarrer Büchi, der die Verhandlungen mit stinkender Feder zu Papier bringt, damit nachher alle in unserem Fachorgan lesen können, was verhandelt und beschlossen worden ist. Allen sage ich Dank für ihr Kommen.

Leider ist der bestellte Arzt, welcher uns einen Vortrag versprochen hat, nicht erschienen. Wir müssen uns also ohne ärztlichen Vortrag behelfen. Das ist ja bedauerlich; allein wir werden auch so die Zeit nützlich anwenden können. Ich eröffne den 25. Schweiz. Hebammenntag mit dem Wunsche, er möge einen guten Verlauf nehmen und uns zum Segen gereichen.

2. Als Stimmenzählerinnen werden gewählt: Frau Emmenegger, Frau Ledermann, Frau Denzler und Frau Strütt.

3. Jahresbericht des Schweiz. Hebammenvereins, erstattet durch die Zentralpräsidentin, Fr. Baumgartner.

Berehrte Versammlung!

Es sei mir gestattet, Ihnen zum Beginn unserer Verhandlungen einen kurzen Jahresbericht vorzutragen. Der Schweiz. Hebammenverein zählt heute 1116 Mitglieder, oder seit 31. Dezember letzten Jahres 38 Neueintritte. Trotz verschiedener Anstrengungen des Centralvorstandes sind bis heute die Hebammen der Innerrhantone dem Verein ferngeblieben.

Von Uri und Unterwalden ist nur je eine, von Schwyz sind 8, von Glarus 4, und von Zug 6 Hebammen im Schweiz. Hebammenverein. Wir möchten so sehr wünschen, daß sie sich uns anschließen, um auch der Krankenversicherung teilhaftig zu werden. Dagegen ist unsere jüngste Sektion, Luzern, auf 41 Mitglieder angewachsen.

Berichtete liebe Kolleginnen haben wir verloren. Manche, die stets regen Anteil nahmen an der Entwicklung des Hebammenvereins. Wir denken da an die allen wohlbekannte Frau Buchmann aus Basel, auch an Frau Wüthrich in Brienz. Sie haben selten gefehlt an unserem Tisch.

Die Kasse wurde letztes Jahr viel in Anspruch genommen, trotzdem hat die Schlügerechnung eine Vermögenszunahme von 687 Franken aufgewiesen.

An 17 Kolleginnen, die 40 und 50 Jahre Hebammen sind, wurden Gratifikationen erteilt, gefundenes Geld, das um so mehr Freude macht, weil es auf keinem Fundbureau abgegeben werden muß. Unterstützungen wurden 15 ausgerichtet. Hier muß gesagt werden, daß die Geschäftstellerinnen sowohl wie der Centralvorstand unbedingt § 11 der Vereinsstatuten zu beachten haben, wonach ein Unterstützungsgefall vom Vorstand der Lokalsektion oder vom Gemeindevorsteher oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden muß. Der Centralvorstand hat die Geschäfte in 15 Sitzungen erledigt.

Laut Bechluß der letzten Generalversammlung hat er bald nachher eine Eingabe gemacht an den „Bund Schweiz. Frauenvereine“, dem Ausschalter der Hebammen in besserstudierten Kreisen Einhalt zu tun. Die Generalversammlung des „Bund Schweiz. Frauenvereine“ hat im Oktober 1917 einstimmig beschlossen, dazu Stellung zu nehmen. Hoffen wir, daß, indem die schlimme Lage der Hebammen bekannt wird, sie auch verbessert werde.

Der Vorstand des „Bund Schweiz. Frauenvereine“ hat sich dann weiter der Sache angenommen, wie wir aus einer Besprechung mit Mad. Chapounière entnehmen konnten. Sie werden darüber hören, wenn wir zu Trakt. 8 der Delegiertenversammlung kommen.

In einem Fall hat uns die Krankenkasse um unsere Meinung gefragt. Wenn wir auch sagten, sie sei im Recht, wenn sie einer Kollegin das Krankengeld verweigere, die auch wieder einmal ganz eigene Wege eingeschlagen hatte, so rieten wir doch schließlich, die Angelegenheit zu begleichen und das Krankengeld auszubezahlen. Die betreffende Kollegin wollte u. a. ein Jahr lang Krankenbesucherin gewesen sein ohne irgend welche Entschädigung. Bei der Rechnungsrevision der Krankenkasse fanden wir indes verschiedene Belege vor ihr, daß sie für die gemachten Besuche entschädigt worden war. Wir möchten auch hier wieder darauf aufmerksam machen, daß die Kranken doch die vorgeschriebenen Formulare benützen und sich rechtzeitig anmelden. Fehlende Formulare können bei der Krankenkassekommission bezogen werden, die ja wohl so gut sein wird, den Kranken von sich aus je ein neues Anmeldeformular zu senden, wenn sie den Anmeldechein schickt.

Das hört sich so einfach, so selbstverständlich an, aber, wenn wir auch keine großen Taten aufweisen können, so haben wir doch manches zu bewältigen gehabt.

4. Die Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der letzjährigen Delegierten- und Generalversammlung wird ohne Diskussion ausgesprochen.

5. Rechnung der Vereinskasse. Dieselbe ist in der Februarnummer veröffentlicht und es wird darauf verwiesen.

Gefügt auf den Revisorinnenbericht, der von Frau Haas verlesen wird, (siehe Seite 54) wird der Rechnung einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens. Dieselbe wird in gewohnter Weise von der Redaktorin, Fr. Marie Wenger erstattet (siehe Seite 54). Der Bericht wird bestens verdankt.

Dieselbe erstattet auch den Rechnungsbericht über das Zeitungsunternehmen (siehe Seite 54). Die Rechnung wird unter bester Verdankung genehmigt.

7. Bericht und Antrag über die Delegiertenversammlung.

Präsidentin. Wir haben gestern unter Traktandum 7 die Vereinsberichte von Appenzell, Aargau und Baselstadt angehört und zum Teil recht erfreuliches vernommen. Wir hoffen, daß der „Schweiz. Hebammenverein“ und seine Sektionen immer kräftiger werden, nicht nur finanziell, sondern auch wissenschaftlich und daß die Mitglieder immer höher und höher treiben. Ich möchte den Sektionen den herzlichsten Dank aussprechen.

Nach Bekanntgabe der Vereinsberichte brachte die Präsidentin den Antrag des Centralvorstandes zur Sprache: „Soll der „Schweiz. Hebammenverein“ bei der Beratung eines Schweiz. Gewerbegegeses mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammenausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Liebe Kolleginnen! Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im alkoholfreien Hotel „Röhl“ in Brugg, statt. Gerne hätten wir die diesmalige Zusammenkunft an einem andern Ort des Kantons abgehalten, allein wir mußten der schlechten Zugverbindung wegen davon absehen. Wenn möglich, wird ein Vortrag abgehalten.

Im weiteren ersuche ich diejenigen Hebammen, welche Wartgeld beziehen, mir mitzuteilen, in welcher Gemeinde sie praktizieren, wie viel Wartgeld und wie viele Geburten sie in den letzten vier bis fünf Jahren gehabt haben und ob eine oder mehrere Hebammen in der gleichen Gemeinde praktizieren. Ich bitte alle Kolleginnen, auch diejenigen, welche noch nicht im aargauischen Hebammenverein sind, obige Fragen unverzüglich zu beantworten.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Küng, Hebammme, in Gebensdorf.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung findet den 8. Oktober, im Gasthaus zum "Hirschen" in Hundwil, statt. Vollzähliges Erscheinen ist unbedingt notwendig. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß unser hochverehrter Vertrauensmann, Herr Pfarrer Büchi, uns mit seinem geschätzten Besuch beehren wird, um unserm notleidenden Hebammenstande besser auf die Füße zu helfen. Sodann ist vollzähliges Erscheinen erwünscht wegen der Besprechung des in Speicher abzuhaltenen schweizerischen Hebammen-Festes im nächsten Jahre 1919.

Darum soll es sich jede Kollegin angelegen sein lassen, dieser sehr wichtigen Versammlung beizuhören. Wir erwarten daher zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß Mittwoch den 25. September, nachmittags 3½ Uhr, wieder eine Sitzung abgehalten wird. Ein ärztlicher Vortrag ist zugesagt. Zahlreiches Erscheinen wünscht

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unser Herbstausflug nach Burgdorf wird Samstag den 5. Oktober stattfinden. Herr Dr. Stupnicki hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, uns einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten. Das Thema lautet: "Die moderne Behandlung der bös und gutartigen Geschwülste". Der Vortrag findet um 2½ Uhr statt im Saale des Hotel "Guggisberg" (Nähe Bahnhof).

Wir danken unserer Kollegin, Frau Wüthrich, ihre Bemühungen. Sie wird auch für das leibliche Wohl die nötigen Veranstaltungen treffen. Wir dürfen also auf einige lehrreiche und zugleich gemütliche Stunden hoffen. Die Zugsverbindungen sind günstige, insofern auf 1. Oktober nicht eine Änderung im Fahrplan eintritt. Wir erwarten deshalb zahlreiche Beteiligung von Seiten unserer Kolleginnen zu Stadt und Land. Wer irgendwie kann und nicht durch Krankheit oder Berufspflicht verhindert ist, mache sich am 5. Oktober auf nach Burgdorf. Abfahrt des Buses in Bern 1 Uhr 28 Minuten (nach dem jetzigen Fahrplan).

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Rheintal. Es ist bekannt zu geben, daß die auf den 6. August geplante Versammlung, die dann der Grippe wegen verschoben

werden mußte, nun am 1. Oktober, um 1½ 3 Uhr, im "Kreuz" zu Rheineck stattfinden soll. Mögen sich also die Rheintaler Hebammen vollzählig, gesund und munter zur Abhaltung eines bescheidenen Festchens einfinden.

Die Aktuarin.

Sektion Sargans-Verdenberg. Infolge Grippe-Epidemie findet bis auf Weiteres keine Versammlung statt.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Zu unserer, Dienstag den 24. September, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Versammlung im Spitalkeller laden wir alle Kolleginnen ein. Es würde uns freuen, recht viele Neueintretende begrüßen zu können.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 19. September, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof statt. Von einer kantonalen Versammlung haben wir Umgang genommen, sowie auch der Vorstand der Sektion Zürich. Wir haben uns wie folgt geeinigt: Die Kolleginnen, welche Zürich näher sind, möchten dort die Versammlung besuchen und diejenigen, welche Winterthur näher gelegen sind, wollen nach Winterthur kommen.

Es liegen sehr wichtige Themen vor, die unbedingt von der Allgemeinheit gelöst werden müssen. Wir erwarten daher zahlreiches Erscheinen. Neueintretende sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Liebe Kolleginnen! Wir laden Euch von Nah und Fern ein, an unserer nächsten Versammlung, die im "Karl dem Großen" am 24. September, nachmittags 1½ 3 Uhr stattfindet, teilzunehmen. Wie Ihr aus dem beiliegenden Birkular seht, wollen wir wieder auf dem Gebiet des Hebammenwesens ein schönes Stück vorwärts schreiten. Wir hoffen, daß unserem Begehrn höheren Orts entsprochen wird. Wenn wir dieses Ziel noch erreicht haben, so darf dann ein gesegnetes Vereinsjahr verzeichnet werden. Darum erscheint in Scharen zu den Versammlungen und bekundet dadurch Euer Interesse. Wer nicht kommen kann, soll das Birkular sofort unterschrieben zurücksenden, damit wir die Eingabe an die Sanitätsdirektion bald machen können. Vor ein paar Monaten hat die Sektion Zürich eine Eingabe an die Regierung der Stadt Zürich gerichtet, mit der Bitte: Es möchte der allgemeine Notlage entsprechend die Einkommensziffer zur Benützung der unentgeltlichen Geburtshilfe von 2000 auf 3000 Franken erhöht werden. Wie wir aus den Zeitungen sehen, ist auch diese Eingabe angenommen worden. Achtung auf die Vereinsberichte von Winterthur und Zürich.

Die Vorstände.

In der Augustnummer hat sich ein Druckfehler eingeschlichen bei der Taxordnung: Taxifür Wenigerbemittelte sollte es heißen: Schröpfen bei Tag 3—5, bei Nacht 6—10 Franken.

Frau Denzler.

Vorsicht beim Mörchelgenuss.

Die gelegentlich zu Speisen verwendeten fünf Gattungen der Mörchel, Mörchella esculenta, sind alle ungiftig; es wird aber manchmal mit einem Mörchelgericht auch die Lorchel, Helvella esculenta, mitgenommen und diese enthält die giftige Helvellsäure und Alkaloide, welche das Zentralnervensystem schädigen. — Über hat kürzlich drei Fälle von solchen Lorchelvergiftungen beobachtet: Fall 1. Am 7. April hatte ein 20-jähriges Dienstmädchen ein frisches Mörchelgericht ohne üble Folgen mit seiner Dienstherrin verzehrt. Am 8. April wurde das Kochwasser dieses Gerichts zur Herstellung einer Suppe verwendet; 1 Uhr mittags aßen die drei Personen je ein drittel derselben. Sieben Stunden nach Genuss dieser Suppe fing das Dienstmädchen heftig zu erbrechen und 24 Stunden nach Genuss der Suppe trat schwere Bewußtlosigkeit und "starke Gelbsucht" auf. Pillen mittelweit, träge reagierend. Haut- und Schneideflexe normal. Im Urin Spuren von Eiweiß. Gegen Abend Zunahme der Verwirrtheit und Auftreten von Delirien. 24 Stunden darauf etwas ruhiger. Gelbsucht noch zunehmend. Leber geschwollen und druckempfindlich. Milz ebenfalls vergrößert. Nach zwei Tagen ist die Krankheit wieder klar, hat aber ohne ersichtlichen Grund Temperaturerhöhung bis 39°; nachher wird die Patientin beschwerdefrei und die pathologischen Befunde verschwinden. — Eine Person, die ebenfalls von der Suppe genossen hat, hatte 9 Stunden nach Einnahme derselben heftiges Erbrechen. Fall 2. Eine 20-jährige Köchin hatte mit vier andern Personen ohne Auftreten irgendwelcher Beschwerden ein Mörchelgericht gegessen. Am folgenden Tage wurde eine Suppe genommen, die mit dem Kochwasser des Mörchelgerichts angesezt worden war. Sieben Stunden nachher erkrankten drei dieser Personen an Erbrechen, am heftigsten die Köchin, sie erbrach etwa halbstündlich und hatte heftige Magenschmerzen. 40 Stunden nach dem Genuss der Suppe trat Gelbsucht auf. Keine Bewußtseinsstörung. Fall 3. Eine 26-jährige Köchin erkrankte sieben Stunden nach Einnahme eines Mörchelgerichts wobei das Kochwasser mitverzehrt wurde, an heftigem Erbrechen, 30 Stunden darauf sehr intensive Gelbsucht, die nach vier Tagen rasch wieder verschwand. Leber- und Milzschwellung.

Diese Erfahrungen lehren, daß die frischen Mörcheln als Gericht — auch wenn giftige Lorcheln dabei sind — ohne Schaden verzehrt werden können, daß aber das Kochwasser dann die Gifftstoffe enthält, die zu schweren Erscheinungen führen können. Es ist daher das Kochwasser frischer Mörcheln stets wegzuziehen und nicht mitzugenießen oder nachträglich zu Suppen, Saucen oder ähnlichem zu verwenden; denn Mörchelgericht kann die schwer erkennbaren giftigen Lorcheln mitenthalten. — Beim Trocknen der Pilze geht nach Robert das Gift verloren, eine Gefahr der Vergiftung besteht daher bei getrockneten Mörcheln und ihrem Doselett nur in geringem Maße.

(„Gesundheitspflege“)



Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.
Nach Blutverlusten unersetztlich.
Der wirksamste aller Krankenweine.

Für die künstliche Ernährung
des Kindes eignet sich vor-
züglich das **Kindermehl**

BÉBÉ
der Schweizerischen Milch-
gesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht
verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

123

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Über die sogenannte spanische Grippe. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Todesanzeige. — Hebammentag in Baden (Fortf.). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Rheintal, Sargans-Werdenberg, Winterthur, Zürich. — Vorsicht beim Morellgenuss. — Anzeigen.



Bidets.
Nachstühle.
Krankentische.

Bruchbänder.
Leibbinden,
verschiedene Modelle.

Brushhütchen.
Sauger, Nuggis.

Irrigatoren,
Mutterrohre
in allen Preislagen.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

**Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege**

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferter

Kinderwaagen, in Kauf und Miete.

Pasteurisierapparate Soxhlet
und andere
Ersatzflaschen.

Urinale
aus Gl., Porzellan und Gummi.

Frauendouchen.
Spritzen
aller Art.

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probekosten gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

119

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
(vormals G. KLOEPFER)
Schwanengasse Nr. 11

116

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschlüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen. **NUTROMALT** bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächen Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2-4 % **NUTROMALT**. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigefügt. :: :

== Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden ==
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitalern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

117

DR. A. WANDER A.-G., BERN

für das
Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodoform-Verbände
" Vioform- "
" Xeroform- "
zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwollwatte)
Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichen Rabatt
bei 118 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaithauser
Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

120



Zu verkaufen
ein Hebammen-Etui (Zürcher
Modell), sehr gut erhalten.

154 Frau Ritter, Hebammme,
Bremgarten (Aargau).

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-
sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75
Große " " 1.20
Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 150



129



Erhältlich in allen Apotheken,
Drogerien und Badanstalten.

139

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität: 145
Bruchbänder und Leibbinden

Adress-Änderungen
Bei Einsendung der neuen Adresse
ist stets auch die alte Adresse mit
der davor stehenden Nummer anzu-
geben. :: :

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

122

Oppilgers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes
Kinder-Nahrungsmittel

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen
In Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.

Confiserie **Oppilger, Bern**, Aarbergergasse 23

Rabatt für Hebammen

121²

78

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien
und Handlungen.

124

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flecken
Rheumatismen, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst.: 10-12, 1 $\frac{1}{2}$ -3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHÄUB
Auf der Mauer 5
Zürich.

100



Oppilgers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes
Kinder-Nahrungsmittel

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen
In Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.

Confiserie **Oppilger, Bern**, Aarbergergasse 23

Rabatt für Hebammen

121²

Vakante Hebammen-Stelle.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin ist eine der beiden
Hebammen-Stellen in Teufen auf 1. Oktober I. S. neu zu besetzen.
Wartegeld Fr. 300.—

Gefunde Bewerberinnen, die im Besitze eines staatlich anerkannten
Patentes sind, wollen sich schriftlich, unter Angabe des Alters, der
Familienverhältnisse und unter Beilage des Patentes sowie allfälliger
Referenzen, bis spätestens zum 20. September 1918 bei Herrn
Dr. A. Scherrer zu Händen der Gesundheitskommission Teufen anmelden,
Teufen, der 3. September 1918.

(Z. G. 1295)

151
Die Gemeindekanzlei.

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebammme in Z., schreibt:

„Ich bin langjährige Abnehmerin
Ihrer **Okie's Wörishofener**
Tormentill-Seife und **Crème**.
Ich lehrte sie schon vor 15 Jahren
als **sehr heilsam** kennen in Fällen
von **Hautausschlägen, Wund-**
sein etc., brauchte nie etwas anderes
und empfahl sie stets in meinem Be-
rufe als Hebammme, denn noch nie
hat sie mich mit ihrer guten Wirkung
im Laufe all dieser vielen Jahre im
Stiche gelassen.“

Zu beziehen in Apotheken und Dro-
gerien: die

Tormentill-Seife 149 b
zu Fr. 1.70 das Stück,
Tormentill-Crème
zu 90 Cts die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezug.
F. Reinger-Bruder, Basel.

Keine Zähnschmerzen mehr.

Neueste Erfindung nach sechs-
jährigem Studium. Einfache
Anwendung und sofortige
Wirkung. **Dosis** für wenig-
stens 20 Fälle **Fr. 1.50.**
Versand gegen Nachnahme
durch

11, Ufficio Rappresentante,
(**Magliaso** St. Tessin)
Lotalsvertreter
werden überall gesucht. 130

Verbandwatte Gaze u. Gazebinden „Mensa“

(Hygienische Damenbinde)

per Dutzend Fr. 2.60
(für Hebammen Rabatt) versendet das
Verbandstoffgeschäft

G. Deuber, Dietikon bei Zürich

(Zag. G. 302)



131



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl

enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Kreinmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

146



Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.